

Hygienevorschriften auf Anordnung der VBG

- **Wer sich krank fühlt, bleibt zu Hause!**

- Es gilt lt. Landesverordnung SH die 3G-Regelung (geimpft, genesen oder tagesaktueller Test). Patienten der Physiotherapie sind davon ausgenommen.
- Maskenpflicht besteht in den Räumlichkeiten der Physiotherapie und in den Eingangsbereichen der Basicfläche, medizinischen Trainingsfläche und zum Tennis.
- Bitte halte immer den Mindestabstand von 1,5 m ein.

Patienten der Physiotherapie

- Patienten für die Einzeltherapie desinfizieren sich die Hände vor Betreten des Wartebereiches. Desinfektionsmittelautomat steht am Empfang zur Verfügung.
- Patienten müssen keinen Nachweis über Impfung oder Test erbringen.
- Patienten, die die medizinische Trainingsfläche nutzen, desinfizieren sich die Hände vor dem Check In. Eine Maske wird empfohlen, ist aber keine Pflicht. Bitte bringen Sie ein großes Handtuch für den Gerätebereich mit.

Mitglieder

- Hände müssen beim Check In desinfiziert werden.
- Geboosterte Mitglieder sind von der Testpflicht befreit.
- Mitglieder mit Gesundheitsvertrag und dauerhafter KGG Verordnung gilt der zweite Punkt unter „Patienten der Physiotherapie“.
- Wasser kann aus dem Automaten auf den Trainingsflächen benutzt werden. Bitte darauf achten, dass keine Getränkeflaschen aus Glas genutzt werden.

Tennispieler

- Bitte über den QR-Code im Eingangsbereich einchecken!
- Hände vor Betreten der Tennishalle desinfizieren. Desinfektionsmittelautomat steht zur Verfügung. Eine Maske wird bis zum Tennisplatz empfohlen, ist aber keine Pflicht.
- Frei zugängliche Getränkespender sind zurzeit gesperrt.

Wir wünschen uns einen reibungslosen und verständnisvollen Umgang miteinander.